



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	22.10.2021		
Geschäftszeichen	GM-hi-sa		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 422/21

Betreff: Städtische Toilettenanlagen am Lautenberg, Glöcklerstraße, WC Ulm Messe und WC Ehinger Tor
- Erhöhung der Benutzungsentgelte ab 01.01.2022
(Maßnahme der Haushaltskonsolidierung)

Anlagen: -

Antrag:

Für die Benutzung der städt. Toilettenanlagen Am Lautenberg und Glöcklerstraße, WC Ulm Messe und WC Ehinger Tor sowie ggf. weitere künftige Anlagen ab 01.01.2022 ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 € zu beschließen.

Milica Jeremic

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	--- €	Ordentliche Erträge	102.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	258.580 €
Aktiviert Eigenleistungen	€	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	156.580
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021 inkl. Vj</u>		ab	
Auszahlungen (Bedarf):	€		€
Verfügbar:	€		
Minderbedarf	---		
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7			
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmittel	
Mehrbedarf	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderats

2.1 Beschlusslage

Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt des Ulmer Gemeinderats am 03. Februar 2004 (GD 6/04, Niederschrift § 22) beschlossen, ab 01. Mai 2004 ein Benutzungsentgelt für die städt. Toilettenanlagen Am Lautenberg sowie Glöcklerstraße in Höhe von 0,50 € festzusetzen. Das Benutzungsentgelt ist seitdem unverändert.

2.2 Anträge

unerledigte Anträge liegen nicht vor.

3. Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben mit Kostendeckungsgrad sowie Zuschussbedarf in den städt. Toilettenanlagen

Jahr	Besucherzahl	Nutzungs-entgelt	Einnahmen Nutzungs-entgelte ¹	Ausgaben	Zuschussbedarf	Kosten- deckung
2016	87.155	0,50 €	50.587,30 €	210.393,05 €	159.805,75 €	24%
2017	75.662	0,50 €	47.122,65 €	269.223,77 €	222.101,12 €	18 %
2018	64.174	0,50 €	33.640,35 €	258.250,94 €	224.610,59 €	13 %
2019	63.807	0,50 €	47.337,80 €	335.696,95 €	288.359,15 €	14 %
2020	60.990	0,50 €	35.069,90 €	287.443,05 €	252.373,15 €	12 %
2021 (Stand: 21.10.21)	76.137	0,50 €	38.068,52 €	223.863,82 €	185.795,30 €	17 %
Plan 2021			72.000,00 €	255.730,00 €	188.730,00 €	26 %
Plan 2022			102.000,00 €	258.580,00 €	156.580,00 €	39 %
Durchschnitt	71.321	0,50 €	41.971,09 €	264.145,25 €	222.174,16 €	16 %

¹ in den Einnahmen sind auch zusätzlich pauschal vereinbarte Zahlungen anl. Großveranstaltungen
z.B. für Weihnachtsmarktbesucher enthalten

4. Benutzungsentgelte für öffentliche Toilettenanlagen in anderen Städten

a) Nach einer aktuellen Umfrage der Verwaltung werden in vergleichbaren Städten folgende Benutzungsentgelte für öffentliche Toilettenanlagen erhoben:

Stadt	Benutzungs-entgelt	Zuschussbedarf	Kostendeckung
Heidelberg	0,50 €	Keine Angabe	Keine Angabe
Mannheim	0,25 € - 0,50 €	Keine Angabe	Keine Angabe
Heilbronn	0,30 €	Keine Angabe	Keine Angabe
Stuttgart	0,50 €	Keine Angabe	Keine Angabe
Reutlingen	0,50 €	Keine Angabe	Keine Angabe

Die Städte Freiburg, Pforzheim und Karlsruhe verlangen keine Benutzungsentgelte für die Nutzung der städt. Toilettenanlagen.

b) Vergleich andere Toilettenanlagen im Stadtgebiet bzw. Umgebung:

Stadthaus (Untergeschoß)	0,50 €	Eine Erhöhung ist nicht geplant.
Toiletten Hauptbahnhof Ulm	1,00 €	Nutzer erhalten mit dem Zugangsticket einen Wert-Bon i.H.v. 0,50 €. Dieser ist an teilnehmenden Bahnhöfen einlösbar. Mindesteinkaufswert 2,50 €
Toilette Kaufhof Galeria	0,00 €	Freiwillige Spende möglich
Gaststätten/ Lebensmittelbetriebe	0,50 €	In der Regel fallen 0,50 € an, sofern kein Verzehr erfolgt.
Autobahn-Raststätten, z.B. Raststätte Illertal, A7	0,70 €	Verzehrbon 0,50 € enthalten

5. Maßnahme der Haushaltskonsolidierung und Vorschlag auf Anpassung der Gebühren ab 01.01.2022

- a) Der Gemeinderat hat am 14.07.2021 (GD 900/21) beschlossen, den Ergebnishaushalt dauerhaft um 6,5 Mio. € zu konsolidieren. Auf den Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt entfällt in den Jahren 2022 und 2023 ein Anteil von 1,749 Mio. €.

Im Rahmen der Konsolidierungsvorschläge in Höhe von 475 T€, die vom Zentralen Gebäudemanagement zu erbringen sind, wurde u.a. auch die Anhebung der Benutzungsentgelte für die städtische Toilettenanlage Am Lautenberg, Glöcklerstraße, WC Ulm Messe und WC Ehinger Tor in 2022 vorgeschlagen. Dies soll nunmehr umgesetzt werden.

Prognose der Mehreinnahmen nach Erhöhung des Nutzungsentgelts

Jahr	Besucherzahl	Nutzungsentgelt	Einnahmen Nutzungsentgelte	Ausgaben	Zuschussbedarf	Kostendeckung
Durchschnitt	70.356	1,00 €	70.356,00 €	272.201,55 €	201.845,55 €	26 %

Darstellung Einnahme der Nutzungsgebühren ohne Pauschalzahlungen anl. Großveranstaltungen sowie Gebührenhöhe bei 100 % Kostendeckung

Besucherzahl	Nutzungsentgelt	Einnahmen Nutzungsentgelte	sonstige Einnahmen	Einnahmen Nutzungsentgelte	Gebühr je Nutzer
70.356	0,50 €	35.178,00 €	7.573,60 €	42.751,60 €	3,26 €
70.356	1,00 €	70.356,00 €	0,00 €	70.356,00 €	2,87 €
Mehreinnahme		35.178,00 €			

Um ein kostendeckendes Benutzungsentgelt zu erreichen, müssten die Nutzungsentgelte auf 3,26 €/Nutzer bzw. auf dann 2,87 € festgesetzt werden.

- b) Die Verwaltung schlägt daher vor, die Benutzungsentgelte ab 01.01.2022 auf 1,00 € anzuheben. Dadurch werden Mehreinnahmen von rd. 35.200,- €/Jahr erwartet. Der Kostendeckungsgrad verbessert sich dadurch auf 26 %.